



ÖBVP

Österreichischer Bundesverband für Psychotherapie

Bundesministerium für Arbeit, Soziales
und Konsumentenschutz
BM Rudolf Hundstorfer
Stubenring 1
1010 Wien

Wien, am 16. Februar 2015

Stellungnahme des ÖBVP zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem u.a. das Verbrechenopfergesetz geändert wird

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

der ÖBVP begrüßt die Tatsache, dass durch diese Novellierung künftig im Verbrechenopfergesetz **§ 4a** auch bei einer durch PsychotherapeutInnen durchgeführten Krisenintervention eine Kostenübernahme ermöglicht wird.

Das ÖBVP-Präsidium bedankt sich ausdrücklich für die Umsetzung seines Anliegen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Mag. Peter Stippl
Vize-Präsident des ÖBVP